

EMPFEHLUNG für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 06.09.2021

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind soll zu Hause bleiben, wenn Symptome wiederholt oder dauerhaft auftreten, die einen Krankheitswert haben und auf eine übertragbare Krankheit hinweisen.
 Ein ärztliches Attest ist für den Besuch der Einrichtung **nicht** erforderlich. Sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das einen Besuch der Einrichtung befürwortet, steht einer Betreuung des Kindes in seiner Einrichtung nichts im Wege.

Einfacher Schnupfen bzw. Symptome **ohne** Krankheitswert

Erhöhte Temperatur/
Fieber ab 37,5°C

Husten /
Halsschmerzen

Verlust des Geruchs- /
Geschmacks-
sinns

Kopfschmerzen

Magen- /Darm-
beschwerden

Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen muss akut auftreten.
 Bei bekannten chronischen Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen ist ein ärztliches Attest empfehlenswert.



Das Kind darf die Einrichtung nicht besuchen

Benötigt das Kind eine Ärztin/einen Arzt?

nein



Das Kind muss mindestens **48 Stunden** symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein!
 (keine weiteren Krankheitsanzeichen sind hinzugekommen)



Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird.

Wichtig: Kein KiTa- oder Schulbesuch zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses!

KEIN Test angeordnet

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis



ja

ja

Das Kind darf in die Einrichtung!
 Ein ärztliches Attest ist **nicht notwendig**.

Das Kind muss zu Hause bleiben.
 Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...